

VBRG

VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

Beraten, Begleiten, Intervenieren.

Unterstützung für Betroffene rechter, rassistischer
und antisemitischer Gewalt in Deutschland

25

JAHRE

OPFERBERATUNG

Beraten. Begleiten. Intervenieren.

Impressum

**Verband der Beratungsstellen
für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.**

Anschrift Kottbusser Damm 7
 10967 Berlin
Telefon 030 – 33 85 97 77
Mail info@verband-brg.de
Web www.verband-brg.de
Instagram @rechte_Gewalt
Bluesky @rechtengewalt.bsky.social
V.i.S.d.P. Robert Kusche (Vorstand)

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben oder der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Antirassismusbeauftragten der Bundesregierung dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Der VBRG und die Opferberatungsstellen: **Solidarisch und professionell**

Im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) sind 18 Gewaltopferberatungsstellen aus 14 Bundesländern zusammengeschlossen, die mit mehr als 40 Anlaufstellen vor Ort sowie mit Onlineberatungen erreichbar sind.

Die VBRG-Mitgliedsorganisationen beraten und unterstützen Hinterbliebene und Überlebende rechtsterroristischer Attentate sowie direkt Betroffene rassistischer und antisemitischer Angriffe, politisch rechts motivierter, rassistischer Bedrohungen und Brandanschläge ebenso wie deren Angehörige, enge Bezugspersonen und Zeug*innen. Dies geschieht kostenlos, vertraulich, mehrsprachig, vor Ort und digital, parteilich im Sinne der Betroffenen und auf Wunsch anonym.

Mit langjähriger Erfahrung und hoher Expertise beraten und begleiten die Beratungsstellen jährlich mehrere hundert Verletzte und Angegriffene – seit 25 Jahren! Professionell und solidarisch stehen sie den Betroffenen zur Seite und arbeiten auf Basis gemeinsamer Qualitätsstandards. Sie informieren Opferzeug*innen über ihre Rechte in Strafverfahren und unterstützen

sie bei deren Wahrnehmung und Durchsetzung. Zudem begleiten sie bei der Verarbeitung des Erlebten und der Bewältigung der materiellen und immateriellen Tatfolgen.

Der VBRG informiert Politik, Medien und Öffentlichkeit über das Ausmaß und die Auswirkungen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass die Opferrechte im Strafverfahren gestärkt werden. Dafür stehen wir im Austausch mit Vertreter*innen der Legislative und Exekutive, mit Wohlfahrtsverbänden, Opferhilfen und Selbstorganisationen. Für die Berater*innen bietet der VBRG Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen an.

Als gemeinnütziger und mildtätiger Verein unterstützt der VBRG mit dem Opferhilfefonds die Verletzten und Angegriffenen auch direkt bei der Bewältigung der materiellen Tatfolgen.

Für seine Arbeit wurde der VBRG u. a. mit dem Menschenrechtspreis 2023 der Stiftung Pro Asyl, dem Grimme Online Award 2021 und dem Deutschen Einheitspreis 2020 in Silber und Bronze ausgezeichnet.

Die Beratungsangebote auf einen Blick

Die Opferberatungsstellen unterstützen **direkt und indirekt Betroffene** in den unterschiedlichen Anliegen und Herausforderungen. Die Berater*innen berücksichtigen dabei die individuellen Bedürfnisse und Ausgangssituationen der Betroffenen. Sie beraten auf der Basis gemeinsamer und verbindlicher Qualitätsstandards.

So beraten die VBRG-Mitgliedsorganisationen:

- **kostenlos**
- **parteilich** und betroffenenzentriert: Die Beratung richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen und ist nicht an die Erstattung einer Strafanzeige geknüpft.
- **aufsuchend**: Angegriffene werden auf Wunsch an einem Ort ihrer Wahl beraten.
- **digital**: Über Chat- und Onlineberatung können Angegriffene jederzeit Berater*innen kontaktieren.
- **mehrsprachig**: Bei Bedarf wird mit Übersetzer*innen gearbeitet.
- **vertraulich & anonym**: Informationen werden nur mit Einverständnis der Betroffenen an Dritte weitergegeben.
- **unabhängig**: von Behörden und Geldgeber*innen.



Umfassende Unterstützungsleistungen für Betroffene:

- **Krisenintervention:** Soforthilfe in akuten Notlagen.
- **Psychosoziale Beratung und Empowerment:** Stärkung und Unterstützung in belastenden Situationen.
- **Information und Beratung zur Anzeigerrückmeldung und Stellung von Strafanträgen:** Klärung von rechtlichen Schritten und Möglichkeiten.
- **Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtsprozessen:** Unterstützung vor, während und nach Hauptverhandlungen.
- **Information zum Ablauf des Strafverfahrens:** Aufklärung über Rechte und Pflichten von Opferzeug*innen und die Arbeit der Ermittlungsbehörden.
- **Prozessdokumentation:** Sorgfältig aufbereitete Informationen über das Geschehen in der Hauptverhandlung und Ergebnisse von Gerichtsverfahren.
- **Begleitung zu Behörden und Ämtern, Ärzt*innen, Psycholog*innen oder Psychotherapeut*innen:** Persönliche Unterstützung bei wichtigen und unter Umständen belastenden Terminen.
- **Vermittlung zu spezialisierten Einrichtungen und Spezialist*innen:** Informationen über und Kontakt etwa zu Traumaambulanzen, spezialisierten Therapeut*innen sowie zu Beratungsstellen für Migration oder Asylverfahren.
- **Recherchen, Informationen und Analysen zum Bedrohungsgrad durch die Angreifer oder deren Umfeld:** Einschätzung der Gefahrenlage und Empfehlungen für Schutzmaßnahmen sowie deren praktische Umsetzung.
- **Hilfe bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen und finanziellen Hilfen:** Unterstützung bei der Antragsstellung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht oder beim Bundesamt für Justiz, Informationen zu nichtstaatlichen finanziellen Hilfen und zivilrechtlichen Ansprüchen.
- **Unterstützung bei der Suche nach, Begleitung zu und Finanzierung von Fachanwält*innen:** Zugang zu professioneller rechtlicher Beratung und Vertretung durch Nebenklagevertreter*innen.
- **Hilfe bei temporär oder dauerhaft notwendigen Ortswechseln:** Unterstützung bei Umzügen und ggf. notwendigen Anträgen.
- **Beratung zum Umgang mit Medien:** Auf Wunsch Unterstützung bei Anfragen von Journalist*innen und fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit.
- **Unterstützung bei der Verbesserung der Situation vor Ort:** durch konkrete Solidarisierungsprozesse vor Ort in Zusammenarbeit mit Initiativen, ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten.

Alltagsorte als Gefahrenzonen

Antisemitismus, Rassismus und rechte Gewalt belasten und verändern das Leben vieler Menschen in Deutschland akut.

Seit 2012 sind mehr als **24.000 Menschen** bei rechten, rassistischen und antisemitisch motivierten Gewalttaten angegriffen und verletzt worden. Diese erschreckende Zahl ergibt sich aus dem Monitoring der Opferberatungsstellen. Das Bundeskriminalamt schätzt, dass es im gleichen Zeitraum mindestens **15.000 Betroffene** gewalttätiger Hasskriminalität gab. Zwölf Menschen starben bei rechtsterroristischen Attentaten im Zeitraum zwischen 2019 und 2024 und mehrere Dutzend Menschen wurden teilweise schwer verletzt.

Die Betroffenen und ihre Familien sind oft über Jahre und Jahrzehnte hinweg mit der

straf- und zivilrechtlichen Aufarbeitung der erlittenen Gewalttaten konfrontiert. Viele erleben Täter-Opfer-Umkehr, blockierte Strafverfolgung und langwierige Anerkennungsverfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) und dem seit Januar 2024 geltenden neuen Sozialen Entschädigungsrecht (SGB XIV).

Die spezialisierten Opferberatungsstellen leisten in diesen Situationen unverzichtbare Arbeit. Ihre Berater*innen stehen den Betroffenen auch dann noch zur Seite, wenn niemand anderes mehr zuhört und hilft. Diese Unterstützung ist von unschätzbarem Wert für die Betroffenen, ihre Angehörigen und Freund*innen, ebenso wie für eine demokratische Gesellschaft.



Zuhause

In der Nacht zum 19. Februar 2024 verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf das Wohnhaus des Lokalpolitikers Michael Müller (SPD) in Waltershausen (Thüringen). Mithilfe von Brandbeschleunigern setzten die Täter die hölzerne Tür des Hauses sowie ein auf dem Grundstück parkendes Auto in Brand. Der Politiker, der vor Ort Demonstrationen gegen Rechtsextremismus organisiert hatte, war zum Zeitpunkt der Tat verreist. Eine vierköpfige Familie, die im Haus übernachtete, bemerkten den Brand glücklicherweise rechtzeitig und konnte sich unverletzt retten. Durch den Brandanschlag entstand ein Sachschaden von **mehr als 10.000 Euro**.

- Die Opferberatung ezra berät und unterstützt Michael Müller bei der Bewältigung der Tatfolgen.

In der Wohnung

Am 27. Mai 2023 kam es in Hamburg-Nienendorf zu einem Mordversuch an einer jungen Frau. Das Tatmotiv des neonazistischen Täters: anti-muslimischer Rassismus. Über einen langen Zeitraum hatte der Nachbar die Betroffene **rassistisch bedroht**, ohne dass Polizei und Vermieter angemessen auf die Bedrohungen reagierten. Am Tattag schoss der 49-jährige Rechtsextremist durch ihre Wohnungstür, in der **Absicht, sie zu töten**. Mitte Dezember 2023 verurteilte das Landgericht Hamburg den Angeklagten wegen versuchten Mordes zu sieben Jahren Haft und wertete den Rassismus des Täters strafschärfend. Der Täter hatte sich bei der Tatvorbereitung mit entsprechenden rassistischen Äußerungen gefilmt.

- Die Berater*innen der Betroffenenberatungsstelle empower Hamburg begleiteten die Nebenklägerin im Strafverfahren und unterstützen sie bei der Durchsetzung ihrer Opferrechte.

Auf dem Nachhauseweg

Im Herbst 2020 kam Herr A. am späten Abend mit dem letzten Zug aus Berlin am Bahnhof Prenzlau an. Im Unterführungstunnel des Bahnhofs kamen ihm vier alkoholisierte Männer entgegen. Einer der Männer schlug ihn unvermittelt mit der Faust und rief rassistische Beleidigungen. Herr A. konnte einen weiteren Angriff abwehren und fliehen. Herr A. litt in Folge des Angriffs unter Schmerzen im Kopfbereich und traute sich fortan nicht mehr, abends allein unterwegs zu sein. Der Täter, ein vorbestrafter Neonazi, wurde zu sechs Monaten Haft verurteilt. Da der Täter zahlungsunfähig ist, muss Herr A. die Kosten seiner Nebenklage selbst tragen.

- Die Beratungsstelle Opferperspektive Brandenburg half Herrn A. bei der Suche nach einer anwaltlichen Vertretung, begleitete ihn während des Verfahrens und unterstützte ihn bei der Bewältigung der materiellen und psychischen Folgen der Gewalttat.

Auf der Straße

Am 1. September 2018 fand in Chemnitz ein rassistischer Aufmarsch mit ca. 10.000 Teilnehmenden unter Beteiligung von PEGIDA, AfD und der extrem rechten Bürgerbewegung Pro Chemnitz statt. Zivilgesellschaftlich Engagierte organisierten als Reaktion eine große Gegendemonstration unter dem Motto „Herz statt Hetze“. Kurz nach dem Aufmarsch kam es zu mehreren Angriffen auf die Gegendemonstrant*innen. Große Gruppen organisierter Neonazis griffen gezielt Menschen an, die gegen Rassismus und für demokratische Werte auf die Straße gegangen waren.

- Seit mehr als sechs Jahren unterstützen die Beratungsstellen SUPPORT und response Hessen ein Dutzend Verletzte und Angegriffene umfassend bei der Wahrnehmung ihrer Opferrechte in den verschleppten und blockierten Strafverfahren gegen die Neonazis und bei der Bewältigung der Angriffsfolgen.



Im öffentlichen Raum

Ein 37-jähriger US-Amerikaner zeigte am 9. Juni 2023 vor dem Jugendzentrum „Zelle“ in Reutlingen Zivilcourage, als er zufällig auf einen polizeibekanntem jugendlichen Neonazi traf. Nach einem kurzen, heftigen Wortwechsel **zog der Neonazi plötzlich ein Springmesser** und stach dem 37-Jährigen in die Brust. Anschließend zeigte der Angreifer den „Hitlergruß“. Der Betroffene überlebte nur dank einer schnellen **Notoperation**.

- Die Beratungsstelle Leuchtlinie unterstützte den Verletzten während des Prozesses vor dem Landgericht Tübingen als Nebenkläger und hilft ihm weiterhin bei der Bewältigung der anhaltenden Tatfolgen.

In der Schule

Im Herbst 2023 wurden zwei 12-jährige Schüler mit Flucht- und Migrationsbiografien an einer Mittelschule in Cottbus von einem Lehrer rassistisch beleidigt und verletzt. Einer der Schüler musste anschließend drei Tage stationär im Krankenhaus behandelt werden. Erst nachdem die Eltern die Brandenburger Opferberatungsstelle Opferperspektive e.V. einschalteten und die Medien informierten, wurde der Lehrer vom Unterricht suspendiert.

- Das Team der Beratungsstelle Opferperspektive unterstützt die betroffenen Familien bei der Wahrnehmung ihrer Rechte im Strafverfahren und bei der Stabilisierung der Kinder.

Beratung und Begleitung von Hinterbliebenen, Überlebenden und Betroffenen von Rechtsterrorismus

Die spezialisierten Opferberatungsstellen beraten, begleiten und unterstützen auch nach rechtsterroristischen Anschlägen und Attentaten und arbeiten dabei mit einem Netzwerk von staatlichen Behörden und Hilfestrukturen sowie nichtstaatlichen Expert*innen und Initiativen zusammen. Diese Beratungsprozesse sind meist sehr umfassend und erstrecken sich über einen langen Zeitraum. Der VBRG vernetzt die jeweiligen nichtstaatlichen und staatlichen Akteure, ermöglicht den Wissenstransfer zwischen den Opferberatungsstellen und begleitet die Forderungen nach umfassender Aufklärung und Konsequenzen u.a. durch Veranstaltungen und Kampagnen. Ziel ist es, bei zukünftigen Anschlägen sofort spezialisierte Unterstützungsangebote bereit zu stellen.

Attentat in Hanau 2020

Am 19. Februar 2020 ermordete ein Attentäter aus rassistischen Motiven neun junge Menschen an mehreren Tatorten im Stadtzentrum von Hanau und im Stadtteil Kesselstadt. Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüç, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Vili Viorel Păun, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar und Kaloyan Velkov starben. Schwer verletzte Überlebende mussten mitansehen, wie Geschwister und Freund*innen vor ihren Augen ermordet wurden.

Bis heute kämpfen die hinterbliebenen Angehörigen und Überlebenden zusammen mit der Initiative 19. Februar in Hanau um Aufklärung, Gerechtigkeit und Konsequenzen.

Bei der Bewältigung der existenziellen und individuellen Folgen des Attentats werden Hinterbliebene und Überlebende durch die Beratungsstelle response und seit Herbst 2023 vor Ort in Hanau auch durch das TAS-BAH-Beratungsteam des VBRG unterstützt.

Attentat in Halle (Saale) 2019

Beim antisemitisch, rassistisch und antifeministisch motivierten Anschlag in Halle (Saale) starben am 9. Oktober 2019 Jana Lange und Kevin Schwarze. Nur dank glücklicher Umstände überlebten 51 Menschen in der Synagoge das geplante antisemitische Massaker an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag. Im Kiez Döner und in der unmittelbaren Umgebung sowie im nahe gelegenen Wiedersdorf verletzte der Attentäter mehrere Menschen schwer.

Das Team der Mobilen Opferberatung hat viele Überlebende und Betroffene im Gerichtsverfahren gegen den Attentäter begleitet. Die Berater*innen unterstützen Hinterbliebene und Überlebende zudem bei der langwierigen Geltendmachung und Durchsetzung finanzieller Entschädigungen sowie im selbstbestimmten Gedenken.

OEZ-Attentat in München 2016

Beim rechtsterroristischen Attentat am 22. Juli 2016 im und am Olympia-Einkaufszentrum in München starben Dijamant Zabërgja, Armela Segashi, Giuliano Josef Kollmann, Sevda Dağ, Hüseyin Dayıcık, Can Leyla, Janos Roberto Rafael und Selçuk Kılıç. Vier weitere Menschen wurden von dem 18-jährigen Täter mit Schüssen verletzt. Die Opferberatungsstelle BEFORE München unterstützt und berät mehrere betroffene Familien und Hinterbliebene.

Oktoberfestattentat in München 1980

Mit 13 Todesopfern und 221 Verletzten war das Oktoberfestattentat am 26. September 1980 das schwerste rechtsterroristische Attentat in der Geschichte der Bundesrepublik. Erst im Juli 2020 bewertete die Generalbundesanwaltschaft das Tatmotiv als rechtsextrem. Bis heute offen ist die Frage nach mutmaßlichen Mittätern.

Die Opferberatungsstelle BEFORE in München unterstützt und berät Verletzte des Oktoberfestattentats, insbesondere bei der Beantragung von Härtefallleistungen und Entschädigungszahlungen.

Staatliche Förderung und Verpflichtungen

EU-Opferschutzrichtlinie umsetzen

Die EU-Opferschutzrichtlinie (Richtlinie 2012/29/EU) verpflichtet die Bundesregierung, die Rechte von Opfern von Straftaten erheblich zu stärken. Dies umfasst auch die Finanzierung von und den Ausbau des Zugangs zu unabhängigen, professionellen und fachspezifischen Beratungsstellen.

Zugänge zu Beratung ausbauen

Aus der EU-Opferschutzrichtlinie und deren Erweiterung in einer von der EU-Kommission geplanten Reform ergibt sich auch die Verpflichtung der Bundesregierung, die Finanzierung der spezialisierten Opferberatungsstellen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sicherzustellen.

Im gemeinsamen Abschlussbericht empfehlen die Obleute von CDU/CSU, SPD, den Grünen, FDP und der Linken im 1. NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages der Bundesregierung parteiübergreifend schon im Jahr 2013, die Arbeit der Opferberatungsstellen kontinuierlich zu finanzieren und auszubauen.¹

Finanzierung durch Bundes- und Landesprogramme sichern

Seitdem werden in allen 16 Bundesländern unabhängige und fachspezifische Gewaltopferberatungsstellen durch das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ sowie durch Ko-Finanzierungen der Landesregierungen unterstützt.

Gewaltopferberatung wirkt!

Die Wirksamkeit der Arbeit der Opferberatungsstellen und des VBRG e. V. wird durch umfassende wissenschaftliche Evaluationen nachgewiesen, unter anderem durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI), das DeZIM-Institut und das Forschungsinstitut der Sigmund Freud PrivatUniversität. Die Evaluationsergebnisse finden Sie unter dem nachfolgenden Link: www.verband-brg.de/dji-evaluation-gewaltopferberatung-wirkt

„Die Befunde weisen auf eine außerordentlich hohe Zufriedenheit der Beratungsnehmenden mit den Angeboten der Betroffenenberatung hin. Sowohl die Beratung zu rechtlichen Fragen als auch die Unterstützung zur Verbesserung der Situation vor Ort werden als äußerst zufriedenstellend beurteilt.“²

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hat auch auf die unzureichende Absicherung und Ausstattung der spezialisierten Opferberatungsstellen hingewiesen:

„Es zeigt sich nach wie vor ein Missverhältnis zwischen der gesamtgesellschaftlichen Problemlage des Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, den daraus resultierenden Unterstützungsbedarfen von Betroffenen(-gruppen) und der Ausstattung der Opferberatungsstellen.“³

¹ aus dem Abschlussbericht des 1. NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag, BT-Drs. 17/14600

² Vgl. DJI 2024, „Was wirkt wie und warum?“

³ Vgl. DJI 2021, „Entwicklungen und Herausforderungen im Feld der Beratung von Betroffenen von rechter, rassistischer und anti-semitischer Gewalt“

Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt seit 25 Jahren

Seit 25 Jahren dokumentieren die Beratungsstellen in den ostdeutschen Bundesländern und Berlin das Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt aus der Perspektive der Betroffenen. Der VBRG veröffentlicht seit seiner Gründung die unabhängige Jahresstatistik „Rechte Gewalt in Deutschland“, die einen umfassenden Überblick über politisch rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Angriffe bietet.

Unabhängige Erfassung und Langzeiterhebungen

Mit ihrem unabhängigen Monitoring zum Ausmaß rechter Angriffe und Bedrohungen stellen die Opferberatungsstellen regelmäßig wertvolle Informationen und Analysen für politisch Verantwortliche, Strafverfolgungsbehörden, Journalist*innen, Wissenschaftler*innen, Initiativen vor Ort und die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung. Langzeiterhebungen liefern wichtige Erkenntnisse über Betroffenengruppen und die Diversifizierung der Täter*innen.

Einheitliche Erfassungskriterien und Qualitätsstandards

Die Erfassungskriterien der VBRG-Mitgliedsorganisationen sind Bestandteil gemeinsamer Qualitätsstandards und orientieren sich

am polizeilichen Definitionssystem. Diese Standards gewährleisten eine konsistente und verlässliche Dokumentation der Gewaltvorfälle und eine Vergleichbarkeit zu den Statistiken der polizeilichen Erfassung von Politisch Motivierter Kriminalität (PMK).

Erfüllung internationaler Forderungen nach unabhängigem Monitoring

Das Monitoring des VBRG und seiner Mitgliedsorganisationen sind Bestandteil zahlreicher nationaler und internationaler Berichte: beispielsweise des Lageberichts „Rassismus in Deutschland“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Antirassismusbeauftragten der Bundesregierung¹ und Stellungnahmen u.a. von amnesty international zum UN-Ausschuss² zur Beseitigung von rassistischer Diskriminierung (CERD).

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), die OSZE, die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und die Vereinten Nationen (UN) betonen die Notwendigkeit, zivilgesellschaftliche Organisationen in die Erfassung und Analyse von Hasskriminalität einzubeziehen.

Beitrag zur Bekämpfung von Rechts- extremismus in Deutschland

Der VBRG und seine Mitgliedsorganisationen tragen durch ihre detaillierten und langfristigen Analysen und Dokumentationen wesentlich dazu bei, das reale Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sichtbar zu machen. Sie setzen sich dafür ein, dass die Perspektive der Betroffenen und ihre Forderungen zum Ausgangspunkt für Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus werden – u.a. als Sachverständige in parlamentarischen Anhörungen, Ausschüssen und Untersuchungsausschüssen oder beim Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus der 19. Wahlperiode.



Quellen

¹ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, Lagebericht 2023, „Rassismus in Deutschland: Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen“

² Amnesty International in Deutschland, Bericht 2023, „Submission to the UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination“

RECHTE, RASSISTISCHE UND ANTISEMITISCHE GEWALT 2023

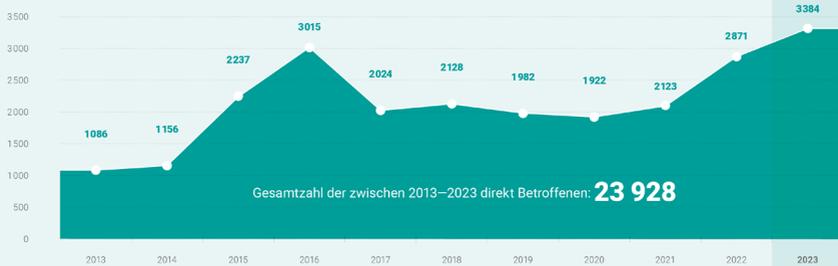
VBRG

VORNAME MIT ERSTNAMENSTELLEN VON
BETROFFENE RECHTE, RASSISTISCHE
UND ANTISEMITISCHE GEWALT E.V.

ANZAHL DER BETROFFENEN 2013–2023

Die ANZAHL DER DIREKT BETROFFENEN – ab 2023 in elf Bundesländern, seit 2013 in den fünf ostdeutschen Bundesländern und Berlin erfasst; seit 2015 inkl. Nordrhein-Westfalen, seit 2017 inkl. Schleswig-Holstein, seit 2021 inkl. Baden-Württemberg, seit 2022 inkl. Hamburg und seit 2023 inkl. Bayern.

Anzahl der Betroffenen



Quelle: VBRG – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.

Am unabhängigen Monitoring 2023 beteiligten sich 14 Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt:

- BADEN-WÜRTTEMBERG – Leuchtturm • BAYERN – B.U.D. Bayern • BEFÖRE München • BERLIN – Neuschö • BRANDENBURG – Opferperspektive • HAMBURG – empower
- MECKLENBURG-VORPOMMEN – LOBB • NORDRHEIN-WESTFALEN – Opferberatung Rheinland • RACHIG • SACHSEN – SUPPORT RAA Sachsen
- SACHSEN-ANHALT – Mobile Opferberatung • Opferberatung Dessau • SCHLESWIG-HOLSTEIN – zobra e.V. • THÜRINGEN – ezra

Gefördert durch



Gefördert von



im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie **Leben!**

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BfASt dar.
Für inhaltliche Aussagen trägt der VBRG e.V. die Verantwortung.

Die Opferberatungsstellen im VBRG auf einen Blick

Schleswig-Holstein

ZEBRA

www.zebraev.de

Hamburg

empower

www.hamburg.arbeitundleben.de/empower

Bremen

soliport

www.soliport.de

Niedersachsen

Betroffenenberatung Niedersachsen

www.betroffenenberatung.de

Nordrhein-Westfalen

Opferberatung Rheinland (OBR)

www.opferberatung-rheinland.de

Back Up

www.backup-nrw.org

Hessen

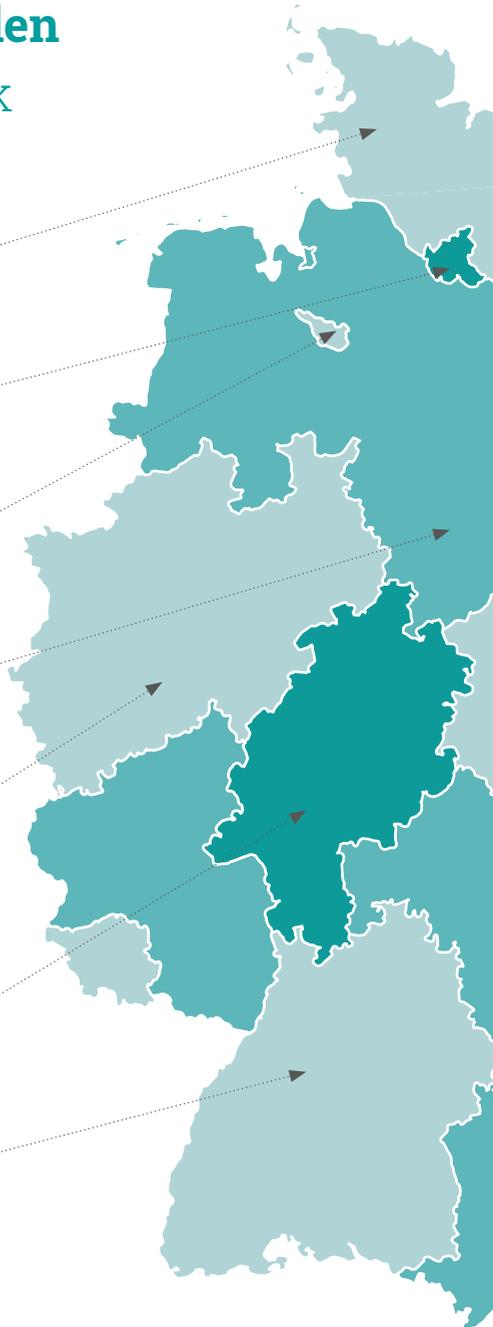
response.

www.response-hessen.de

Baden-Württemberg

LEUCHTLINIE

www.leuchtlinie.de





Mecklenburg-Vorpommern

LOBBI

www.lobbi-mv.de

Berlin

ReachOut

www.reachoutberlin.de

OPRA

www.opra-gewalt.de

Brandenburg

Opferperspektive

www.opferperspektive.de

Sachsen-Anhalt

Mobile Opferberatung

www.mobile-opferberatung.de

Sachsen

SUPPORT des RAA Sachsen e.V.

www.raa-sachsen.de/support

Thüringen

ezra

www.ezra.de

Bayern

B.U.D.

www.bud-bayern.de

BEFORE

www.before-muenchen.de

www.verband-brg.de/beratung

Beraten. Begleiten. Intervenieren.

Wir brauchen starke Partner*innen!

Unterstützen Sie den Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG)

Je mehr Menschen, Vereine, Unternehmen und Institutionen unsere Arbeit und die Arbeit der Beratungsstellen im VBRG unterstützen, desto wirkungsvoller können wir Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt beraten. Gerade jetzt ist Solidarität entscheidend.

Welche Unterstützung wird gebraucht:

- **Langfristige Förderungen und Kooperationen** mit Stiftungen sowie öffentlichen und privaten Geldgebern sind für unsere Arbeit unverzichtbar. Durch Ihre Unterstützung können wir nachhaltige und effektive Hilfe leisten.
- **Setzen Sie sich auf Bundes- und Landesebene** für den Erhalt und den Ausbau der Beratungsstellen ein. Ihre Unterstützung ist entscheidend, um die Finanzierung und die Strukturen zu sichern, die für eine effektive Begleitung von Betroffenen notwendig sind.
- **Fördern Sie die Arbeit des VBRG e.V. langfristig.**

Kontaktieren Sie uns unter:
info@verband-brg.de, um mehr über
Fördermöglichkeiten zu erfahren.

- **Unbürokratisch und direkt:
Der Opferhilfefonds**

Mit dem Opferhilfefonds unterstützen wir Menschen dabei, die Folgen eines rechten Angriffes zu bewältigen. Dafür brauchen wir Ihre Spende.
www.opferhilfefonds.de



Zusammen können wir einen Unterschied und die Perspektiven von Betroffenen sichtbar machen. Ihre Solidarität ist ein wichtiger Beitrag für eine gerechtere und sicherere Gesellschaft.



→ **Spenden Sie an den VBRG e.V.**

Als gemeinnütziger und mildtätiger Verein sind wir Mitglied in der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Jede Spende hilft uns, unsere Arbeit fortzusetzen und die der unabhängigen, professionellen und solidarischen Beratungsstellen im VBRG e.V. sicherzustellen. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und jede Spendenaktion. Die Spende ist steuerlich absetzbar. www.verband-brg.de/spenden



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Beraten. Begleiten. Intervenieren.

Der VBRG und die Opferberatungsstellen: Solidarisch und professionell



www.verband-brg.de/beratung

www.verband-brg.de